

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Neue illegale Zone „Paradisli“ in Bern

An der Laubeggstrasse 36 und 36A stehen Liegenschaften der Stadt Bern. Diese will dort eine Überbauung realisieren. Am 30. August 2007 wies der Regierungsstatthalter von Bern die Beschwerden ab und erteilte die Gesamtbaubewilligung. Bereits im November 2006 wurde das Dringliche Postulat Daniele Jenni (GPB): „Paradisli und denk:mal bleiben im Schönberg“ vom Stadtrat deutlich mit 9 Ja zu 49 Nein abgelehnt. Und vor allem: Der Verein „Paradisli“ besetzt seit Ende Juni 2007 das Gelände illegal, da es dieses aufgrund des ausgelaufenen Zwischennutzungsvertrages zu diesem Zeitpunkt hätte verlassen müssen.

Am Ort finden Konzerte und andere als „kulturell“ bezeichnete Veranstaltungen statt, es wird unter anderem Alkohol ausgeschenkt. Die Lärmbelastung für die Anwohner ist zeitweise unerträglich. Zudem finden „politische Workshops“ statt, beispielsweise am 6. Oktober 2007, um 14 Uhr... (Zeitpunkt der unbewilligten Kundgebung, die zu den Ausschreitungen führten). Auf Schreiben von Anwohnern hin redet sich die Liegenschaftsverwaltung heraus: Trotz abgelaufenem Vertrag „habe die Übergabe noch nicht stattfinden können“, bezüglich Alkoholausschank und dergleichen werde man die Gewerbepolizei anvisieren und bezüglich Ruhestörung solle man sich an die Polizei wenden, da man sich als unzuständig erachte.

Passiert ist lange nichts, bis der Gemeinderat vor zwei Tagen verlangt hat, die Besetzung sei bis zum 1.10.2007 zu beenden.

Wir richten – auch im Hinblick auf den 1.11.2007 – folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Weshalb ist das „Paradisli“ immer noch dort?
2. Welche weiteren ähnlichen Besetzungen sind in der Stadt Bern noch hängig“?
3. Welche Aktivitäten gehen/gingen dort vor sich?
4. Sind diese legal?
5. Welche Beziehungen bestehen zum linksextremen oder antifaschistischen Milieu? Und: Bestanden Beziehungen zwischen dem „Paradisli“ und den Organisatoren oder Teilnehmern der unerlaubten Kundgebung vom 6. Oktober in Bern?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die Antwort der Liegenschaftsverwaltung an besorgte Anwohnerinnen und Anwohner, sie sollten sich an die Polizei wenden? Handelt es sich (auch hier) um ein Datenschutzproblem?
7. Ist es richtig dass der Herrschaftsgarten der Liegenschaft in einem derart desolaten respektive zerstörten Zustand ist, dass ihm aus denkmalpflegerischer Sicht keine Schutzfähigkeit mehr attestiert werden kann? Wer kommt für diesen Schaden auf?

Begründung der Dringlichkeit:

Seit dem Stadtratsentscheid vom 16.11.2006 ist ein Jahr vergangen, seit dem Ende des Vertrages 4 Monate, ohne (lass die Stadt dem illegalen Tun Einhalt geboten hätte. Mit der Aufforderung zur Räumung per 1. November ist die Erwartung verbunden, dass die Stadt bei Nichteinhaltung seitens der Besetzenden unverzüglich handelt. Der Interpellant erwartet, dass der Gemeinderat unmittelbar nach Ablauf dieser Frist zu obenstehenden Fragen Auskunft geben kann. Der 6.10.2007 hat gezeigt, dass illegale Veranstaltungen nicht mehr (erst recht nicht über Monate oder gar Jahre) Geduldet werden dürfen.

Bern, 25. Oktober 2007

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP), Yves Seydoux, Karin Feuz-Ramseyer, Ueli Haudenschild, Hans Peter Aeberhard, Christoph Zimmerli, Christian Wasserfallen, Jacqueline Gafner Wasem, Mario Imhof, Dannie Jost, Pascal Rub, Markus Kiener

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.